

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt und Verkehr

Fahrradmitnahme

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

I. zu berichten,

1. welche Daten über die Nutzung von Fahrradmitnahmemöglichkeiten in öffentlichen Verkehrsmitteln in Baden-Württemberg der Landesregierung vorliegen;
2. wie die Zahlungen des Landes an die Verbände für den Erlösausfall durch die kostenlose Fahrradmitnahme berechnet werden;
3. wie sich nach den vorliegenden Daten die Fahrradmitnahme seit dem Jahr 2000 in Baden-Württemberg entwickelt hat (Transportfälle pro Jahr);
4. welcher Anteil dieser Transporte schon vor der Einführung der Bezuschussung durch das Land kostenlos durchgeführt wurde;
5. wie sich die Zuschüsse für die kostenlose Fahrradmitnahme gegliedert nach Zuschussempfängern und in der Summe entwickelt haben und welche Prognose für die kommenden Jahre der Entscheidung zu Grunde lag, die Bezuschussung einzustellen;
6. welche Informationen der Landesregierung über die Effekte der kostenlosen Fahrradmitnahme auf die Verkehrsmittelwahl der Reisenden vorliegen, insbesondere wie viele Fahrgäste durch die kostenlose Fahrradmitnahme für den öffentlichen Verkehr gewonnen werden konnten und in welcher Anzahl von Fällen die Fahrt auch bei kostenpflichtiger Fahrradbeförderung stattgefunden hätte;

7. welche Erkenntnisse die Landesregierung über die Auswirkungen der kostenlosen Fahrradmitnahme auf den Radtourismus (Tagestouren und Mehrtagestouren) in Baden-Württemberg vorliegen;
8. in welchen Verkehrsverbänden die kostenlose Fahrradmitnahme zu den Hauptverkehrszeiten zugelassen wurde und welche Auswirkungen sich auf die Fahrradmitnahme im Berufsverkehr ergeben haben;
9. welche Erkenntnisse der Landesregierung über die Nettoeffekte der Bezuschussungsregeln (mögliche Überkompensation) für die kostenlose Fahrradmitnahme auf die Etats der Verkehrsverbände vorliegen, insbesondere, welche Mehraufwendungen den Verbänden für zusätzliche Transportkapazitäten entstanden sind und welche Mehrerlöse dem durch Zuschüsse und Ticketverkauf entgegenstehen;
10. welchen Betrag aus Regionalisierungsmitteln die Landesregierung für die Förderung der kostenlosen Fahrradmitnahme einzusetzen bereit wäre;

II.

die Landesregierung aufzufordern, ein neues Modell für die Förderung der kostenlosen Fahrradmitnahme zu entwickeln, das an folgenden Kriterien ausgerichtet wird:

- Finanzielle Mitnahmeeffekte vermeiden.
- Zusätzliche Nachfrage für den ÖPNV generieren.
- Den Eisenbahnverkehrsunternehmen Anreize für kostenlose Angebote in der Fahrradmitnahme setzen.
- Einheitliche Beförderungsbedingungen für Fahrräder im SPNV in ganz Baden-Württemberg zu gewährleisten.
- Das Zuschussvolumen aus Regionalisierungsmitteln für die kostenlose Fahrradmitnahme durch einen Deckel begrenzen.

29. 04. 2004

Kretschmann, Boris Palmer
und Fraktion

Begründung

Die Landesregierung hat angekündigt, nach nur zweijähriger Laufzeit die Förderung der kostenlosen Fahrradmitnahme einzustellen. Nach Auffassung der Landesregierung kann die Förderung nicht fortgeführt werden, weil sie erfolgreich ist und die Anzahl der beförderten Fahrräder ansteigt. Der damit entstehende Zuschussbedarf sei nicht mehr gerechtfertigt.

Zweifellos gebietet die Knappheit öffentlicher Mittel eine Überprüfung von kostentreibenden Förderprogrammen. Eine kluge Sparpolitik wird jedoch immer zuerst die Wirkungen von Kürzungen ermitteln und nach Alternativen suchen, bevor Förderprogramme komplett eingestellt werden. Die Effekte des Förderprogramms für die kostenlose Fahrradmitnahme sind bislang nur völlig unzureichend analysiert, Möglichkeiten zur Begrenzung des Förderolumens und zur effizienteren Mittelverwendung wurden nicht geprüft.

Das von der Landesregierung praktizierte Fördermodell hat voraussehbar mehr Mitnahmeeffekte bei den Verkehrsverbänden als in den öffentlichen Verkehrsmitteln produziert. Der vollständige Ersatz fiktiver Erlösausfälle durch die Fahrradmitnahme ist primär eine versteckte Finanzierungsquelle der Verkehrsverbände. Die Bezuschussung der Verbände an Stelle der Eisenbahnverkehrsunternehmen erweist sich damit als Fehlkonstruktion. Durch eine einheitliche Regelung mit der DB Regio AG hätte im Rahmen der Verhandlungen über den Verkehrsvertrag eine kostengünstigere und vor allem von Beginn an einheitliche Regelung für die Fahrradmitnahme in Zügen gefunden werden können.

Die Landesregierung ist aufgefordert, von einer hektischen Streichaktion Abstand zu nehmen und ein solides Konzept zur Förderung der Fahrradmitnahme in öffentlichen Verkehrsmitteln zu entwickeln, das den aktuellen Erfordernissen zur Begrenzung öffentlicher Ausgaben und den langfristigen Anforderungen an umweltfreundliche Mobilitätssysteme gleichermaßen gerecht wird.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. Mai 2004 Nr. 32–3890.0/824 nimmt das Ministerium für Umwelt und Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. *Welche Daten liegen der Landesregierung über die Nutzung von Fahrradmitnahmemöglichkeiten in öffentlichen Verkehrsmitteln in Baden-Württemberg vor?*
3. *Wie hat sich nach den vorliegenden Daten die Fahrradmitnahme seit dem Jahr 2000 in Baden-Württemberg entwickelt?*
6. *Welche Informationen liegen der Landesregierung über die Effekte der kostenlosen Fahrradmitnahme auf die Verkehrsmittelwahl der Reisenden vor; insbesondere wie viele Fahrgäste konnten durch die kostenlose Fahrradmitnahme für den öffentlichen Verkehr gewonnen werden und in welcher Anzahl von Fällen hätte die Fahrt auch bei kostenpflichtiger Fahrradbeförderung stattgefunden?*
7. *Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Auswirkungen der kostenlosen Fahrradmitnahme auf den Radtourismus (Tagestouren und Mehrtagestouren) in Baden-Württemberg vor?*

Zu I. 1., 3., 6. und 7.:

Die Landkreise und Verkehrsverbände, die Zuwendungen zum Ausgleich der Einnahmeverluste durch die kostenlose Fahrradmitnahme erhalten, sind verpflichtet, einen jährlichen Erfahrungsbericht über die Nutzung dieses Tarifangebots abzugeben. In diesen Berichten werden in der Regel die Trends aufgezeigt, Problemfälle behandelt und eine Entwicklungserwartung dargestellt. Auf die Durchführung von Verkehrszählungen oder weitergehenden Mobilitäts- und Motivationsuntersuchungen wurde verzichtet, da die Kosten hierfür in keinem Verhältnis zu den Zuwendungen des Landes bzw. den Einnahmen der Verkehrsunternehmen stehen. Darüber hinaus liegt es in der Natur der Sache, dass mit der Einführung der Kostenlosigkeit die Fahrausweise als Datengrundlage für die Feststellung der Ausnutzung des Angebots wegfällt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8. in der Stellungnahme des

Ministeriums für Umwelt und Verkehr vom 14. April 2004 zum Antrag der Abg. Helmut Göschel u.a. SPD zur Förderung der kostenlosen Fahrradmitnahme im ÖPNV (Drucksache 13/3052) Bezug genommen.

2. Wie werden die Zahlungen des Landes an die Verbände für den Erlösausfall durch die kostenlose Fahrradmitnahme berechnet?

Zu 2.:

Die voraussichtlichen Einnahmeausfälle der Verkehrsunternehmen wurden den Landkreisen und Verkehrsverbänden vor der Einführung der Kostenlosigkeit mitgeteilt und an das Ministerium weitergemeldet. Sie beruhen in der Regel auf den tatsächlichen, gelegentlich auf geschätzten Einnahmen aus der Fahrradbeförderung.

4. Welcher Anteil dieser Transporte wurde schon vor der Einführung der Bezuschussung durch das Land kostenlos durchgeführt?

Zu 4.:

Vor der Kostenübernahme durch das Land gab es bereits Vereinbarungen über die kostenlose Fahrradmitnahme in den Landkreisen Ostalbkreis, Sigmaringen, Ravensburg, Schwäbisch Hall, Rottweil und Schwarzwald-Baar-Kreis sowie im Verkehrsverbund Rhein-Neckar und im Regio-Verkehrsverbund Lössach.

5. Wie haben sich die Zuschüsse für die kostenlose Fahrradmitnahme gegliedert nach Zuschussempfängern und in der Summe entwickelt und welche Prognose für die kommenden Jahre lag der Entscheidung zu Grunde, die Bezuschussung einzustellen?

Zu 5.:

Es wird auf die in der Anlage beigefügte Tabelle sowie auf die Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr vom 14. April 2004 zu den Fragen 5., 6. und 7. des Antrags der Abg. Helmut Göschel u.a. SPD zur Förderung der kostenlosen Fahrradmitnahme im ÖPNV (Drucksache 13/3052) verwiesen.

8. In welchen Verkehrsverbänden wurde die kostenlose Fahrradmitnahme zu den Hauptverkehrszeiten zugelassen und welche Auswirkungen haben sich auf die Fahrradmitnahme im Berufsverkehr ergeben?

Zu 8.:

In allen Verbänden, in denen die kostenlose Fahrradmitnahme gilt, gibt es zeitliche Beschränkungen für die Hauptverkehrszeit. In der Regel wird sie erst ab 9:00 Uhr gestattet. Nach den Erfahrungsberichten der Landkreise und Verbände ist der Nutzerkreis im Berufspendlerverkehr weitgehend unverändert geblieben.

9. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Nettoeffekte der Bezuschussungsregeln (mögliche Überkompensation) für die kostenlose Fahrradmitnahme auf die Etats der Verkehrsverbände vor, insbesondere

welche Mehraufwendungen sind den Verbänden für zusätzliche Transportkapazitäten entstanden und welche Mehrerlöse stehen dem durch Zuschüsse und Ticketverkauf entgegen?

Zu 9.:

Dem Land liegen keine Hinweise vor, dass die Verkehrsunternehmen bei den bisherigen Meldungen ihrer Alteinahmen durch den Radtransport falsche Angaben gemacht haben. In denjenigen Tarifgebieten, in denen bisher für die Radmitnahme ein Kinderfahrchein gelöst werden musste, ist die Abgrenzung der Anteile ohnehin sehr schwierig. Eine Überkompensation zu Gunsten des Etats der Verkehrsverbände ist ausgeschlossen, da die Zuwendungen sämtlich an diejenigen Verkehrsunternehmen weitergeleitet werden, welche die Einnahmeausfälle gemeldet haben. Da die Verbundgesellschaften nicht Aufgabenträger für den ÖPNV sind, entstehen ihnen auch keine Mehraufwendungen durch Kapazitätsausweitungen. Ob solche bei den Verkehrsunternehmen entstanden sind, ist dem Ministerium für Umwelt und Verkehr nicht bekannt.

10. Welchen Betrag aus Regionalisierungsmitteln wäre die Landesregierung bereit, für die Förderung der kostenlosen Fahrradmitnahme einzusetzen?

Zu 10.:

Auf die Stellungnahme zu II. wird verwiesen. Durch die deutliche Verschlechterung der Mittelsituation ist das Ministerium für Umwelt und Verkehr gezwungen, im gesamten ÖPNV Mittelkürzungen vorzunehmen. Dies geschieht zielgerichtet und maßvoll. Da die Regelung der kostenlosen Fahrradmitnahme bereits vor der Übernahme der Einnahmeausfälle durch das Land bestand, kann davon ausgegangen werden, dass sie in weiten Bereichen auch nach Auslaufen der Landesförderung beibehalten wird.

II.

Die Landesregierung wird aufgefordert, ein neues Modell für die Förderung der kostenlosen Fahrradmitnahme zu entwickeln, das an folgenden Kriterien ausgerichtet wird:

- *Finanzielle Mitnahmeeffekte vermeiden.*
- *Zusätzliche Nachfrage für den ÖPNV generieren.*
- *Den Eisenbahnverkehrsunternehmen Anreize für kostenlose Angebote in der Fahrradmitnahme setzen.*
- *Einheitliche Beförderungsbedingungen für Fahrräder im SPNV in ganz Baden-Württemberg zu gewährleisten.*
- *Das Zuschussvolumen aus Regionalisierungsmitteln für die kostenlose Fahrradmitnahme durch einen Deckel begrenzen.*

Zu II.:

Die Landesregierung hat nicht die Absicht, ein derartiges Konzept zu entwickeln, zumal die aufgestellten Kriterien zum Teil gar nicht erfüllbar sind oder im Widerspruch zueinander stehen. Die Landesregierung setzt vielmehr wie bisher darauf, dass die regionale Verantwortung gestärkt wird. Grundsätzlich ist eine enge Verknüpfung der Verkehrsträger im Umweltverbund

sinnvoll und weiterhin auszubauen. Die Mitnahmemöglichkeit von Fahrrädern soll uneingeschränkt beibehalten werden. Das Ministerium für Umwelt und Verkehr wird im Rahmen seiner Möglichkeiten auf die Landkreise und Verkehrsverbünde einwirken, die Regelungen der kostenlosen Fahrradmitnahme weiterhin beizubehalten und, wo dies aus betrieblichen und verkehrlichen Gründen möglich erscheint, weiter auszudehnen.

In Vertretung
Mappus
Staatssekretär

Kostenlose Fahrradmitnahme**Anlage zu DRS 13/3158**

(Stand 30.04.2004)

Empfänger	2002	2003	2004 (vrs.)*
Schwarzwald-Baar-Kreis	3.446,62 €	3.434,70 €	3.446,62 €
Karlsruher Verkehrsverbund	58.330,01 €	100.000,00 €	145.000,00 €
Landkreis Rottweil	2.188,33 €	2.182,80 €	2.188,33 €
Landkreis Ravensburg	2.392,89 €	2.850,00 €	2.850,00 €
Ostalbkreis	3.835,00 €	3.835,00 €	3.835,00 €
Landkreis Lörrach	5.476,00 €	5.476,00 €	5.476,00 €
Heilbronner Verkehrsverbund	11.250,00 €	15.000,00 €	18.000,00 €
Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart	348.300,00 €	461.250,00 €	550.000,00 €
Regio Verkehrsverbund Freiburg	5.000,00 €	15.087,50 €	12.500,00 €
Landkreis Schwäbisch Hall	4.000,00 €	2.666,67 €	6.000,00 €
Biberacher Nahverkehrsverbundges.	8.000,00 €		
Verkehrsverbund Rhein-Neckar	4.169,00 €	30.722,00 €	42.000,00 €
Verkehrsverbund Ortenau	5.257,00 €	12.354,00 €	15.000,00 €
Verkehrsverbund Pforzheim-Enzkreis	3.162,60 €	5.421,60 €	8.000,00 €
Donau Iller Nahverkehrsverbund	11.100,00 €	27.000,00 €	27.000,00 €
Landkreis Freudenstadt	5.677,50 €	11.355,00 €	11.355,00 €
Landkreis Konstanz	13.989,00 €	26.223,00 €	36.000,00 €
Landkreis Heidenheim	2.300,00 €	2.900,00 €	2.900,00 €
DB Regio AG **		85.000,00 €	85.000,00 €
Regionalverkehr Alb Donau GmbH			6.000,00 €
Verkehrsverbund Neckar Alb Donau	93.130,77 €	112.571,00 €	118.571,00 €
Summe	591.004,72 €	925.329,27 €	1.101.121,95 €

* die kursiv gesetzten Zahlen sind Schätzungen. Die Empfänger haben noch keine Anträge gestellt.

** nur verbundgrenzenüberschreitende Verkehre